

Herrn
Oberbürgermeister
Markus Zwick
Postfach 2763

**Am Immenborn 6
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/93845
Mail: info@linksfraktion-ps.de
Internet: www.linksfraktion-ps.de**

66933 Pirmasens

Antrag zur Stadtratssitzung am 23. September 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

12. September 2019

DIE LINKE – PARTEI Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 23. September 2019 zu setzen.

Keine Vergabe von kommunalen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren

Der Stadtrat möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wild lebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen. Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u.a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

Begründung

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel festgeschrieben. Im Tierschutzgesetz ist festgelegt, dass die Unterbringung eines Tieres artgerecht, bei exotischen Wildtieren daher unter Umständen sogar klimatisiert zu erfolgen hat. Ernährung und Gruppenzusammensetzung sowie ein artgerechtes Verhalten müssen möglich sein. Diese Vorgaben sind laut Gesetz auch auf Reisen sicherzustellen. Wanderzirkusse können diese Anforderungen faktisch nicht umsetzen und es kommt deshalb sehr oft zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz. Hier ist klar geregelt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Während in Zoos in den letzten Jahren Standards wie Gehegegrößen deutlich verbessert wurde, ist dies in Zirkussen kaum möglich.

Der Bundesrat fordert daher bereits seit 2003 ein Wildtierverbot in Zirkussen. In sehr vielen anderen europäischen Ländern besteht ein solches Verbot, u. a. in unserem

Nachbarländern Österreich, Niederlande, Luxemburg, Belgien, Dänemark, sowie auch in Bulgarien, Finnland, Griechenland, Irland, Norwegen und Schweden. Auch die Bundestierärztekammer fordert ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in Zirkussen (1). „Wildtiere sind im Zirkus heute nicht mehr akzeptabel, denn die Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Wildtieren haben sich stark erweitert“ sagt Prof. Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Einer repräsentativen FORSA-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten mittlerweile 82 Prozent der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere nicht artgerecht im Zirkus gehalten werden können (2).

Da leider nicht absehbar ist, wann ein Verbot bundesweit eingeführt wird, hält es die „DIE LINKE – PARTEI“-Stadtratsfraktion für geboten, nach dem Beispiel vieler anderer Städte (siehe Anlage) selbst durch ein kommunales Flächenvergabeverbot aktiv zu werden. Das Verwaltungsgericht München hat mit Urteil vom 6. August 2014 den Beschluss einer Stadt bestätigt, kommunale Flächen nicht mehr Zirkusbetrieben mit Wildtieren zu überlassen (Az. M 7 K 13.2449).

Anlage: Beispiele aus rheinlandpfälzischen Städten

Idar-Oberstein

Der Rat der Stadt entschied im September 2015, künftig keine städtischen Flächen an Zirkusbetriebe zu vermieten, die Wildtiere wie beispielsweise Bären, Großkatzen, Elefanten, Riesenschlangen u.a. mitführen.

Kandel

Der Stadtrat hat im Dezember 2015 mehrheitlich beschlossen, dass künftig keine kommunalen Flächen an Zirkusbetriebe vermietet werden, die Wildtiere mitführen. Zudem dürfen für solche Veranstaltungen keine öffentlichen Werbemöglichkeiten mehr zur Verfügung gestellt.

Neustadt an der Weinstraße

Die Stadt Neustadt ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung bestimmter Wildtiere, wie beispielsweise Elefanten, Menschenaffen und Großkatzen, in Wanderzirkussen grundsätzlich nicht geschaffen werden können. Daher werden in Neustadt an der Weinstraße grundsätzlich keine Gastspiele an einen solchen Zirkus vergeben.

Speyer

In der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 31.08.2010 beschließt der Rat, städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr an Zirkusbetriebe zu vergeben, die Wildtiere mitführen nach Nummer 1 der Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 2003 (Bundesrats-Drucksache 5954/03) oder unter II. Nummer 1 der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26. Oktober 2005. Dies bedeutet ein Verbot für: Affen, Elefanten und Großbären, Tümmeler, Delfine, Greifvögel, Flamingos und Pinguine.

Worms

Zirkusbetrieben ist es künftig nicht mehr erlaubt, in Worms mit bestimmten Wildtieren (Bären, Nashörnern, Elefantenbullen, Giraffen, Flusspferden, Riesenschlangen u.a.) auf öffentlichen Flächen zu gastieren. Dies beschloss der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Worms. Das Verbot wird auf privatrechtlicher Ebene in dem Platzüberlassungsvertrag mit dem jeweiligen Zirkus-Pächter umgesetzt. Sollten sich die Zirkusse nicht an die Vereinbarung halten, droht ihnen eine Vertragsstrafe in Höhe von 6.000 Euro.

Quelle der Anlage: PETA

(1) Quelle: Bundestierärztekammer, 20.04.2010

(2) Quelle: Forsa Umfrage bei 1.003 Befragten, im Zeitraum vom 19. – 29. Mai 2014

Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI:

Frank Eschrich, Vorsitzender

Brigitte Freihold, Florian Kircher, stellv. Vorsitzende